

Armut, Überschuldung und Finanzdienstleistungen

Peters, Sally

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Peters, S. (2020). Armut, Überschuldung und Finanzdienstleistungen. In C. Bala, & W. Schuldzinski (Hrsg.), *Armutskonsum - Reichtumskonsum: Soziale Ungleichheit und Verbrauchepolitik* (S. 123-151). Düsseldorf: Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. Kompetenzzentrum Verbraucherforschung NRW. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-70475-8>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Armut, Überschuldung und Finanzdienstleistungen

Sally Peters

Schlagwörter: Armut, Finanzdienstleistungen, Kredit, Schuldnerberatung, Überschuldung (STW) | Armut, Finanzdienstleistung, Kredit, Schuldnerberatung, Überschuldung (TheSoz)

Abstract

Im Falle finanzieller Probleme kann ein Kredit die rettende Lösung sein oder aber aufgrund nicht passgenauer Beratung zu weiteren Problemen führen. Um grundsätzliche Erkenntnisse über die Kreditvergabe in Deutschland zu gewinnen, wurde daher ein Markttest durchgeführt. Anhand des Tests lassen sich verschiedene Problemfelder herausarbeiten.

1 Einleitung

Finanzdienstleistungen, die es ermöglichen, schnell und geräuschlos Zahlungen zu leisten, Vermögen zu bilden und Kredite aufzunehmen, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung, aber auch Stabilisierung der individuellen Wohlfahrt. So ermöglicht es die Aufnahme eines Kredites, ohne längere Ansparphasen abzuwarten, bereits jetzt in den Genuss einer größeren Anschaffung zu gelangen. Durch die Aufnahme eines Kredites kann es aber auch gelingen, Einbußen im Lebensstandard angesichts plötzlicher Einkommensausfälle zu vermeiden. In diesem Sinne stellt die Kreditaufnahme eine essenzielle Möglichkeit der Handhabung realisierter Risiken dar.

Obwohl Finanzdienstleistungen für jeden essenziell sind, sind insbesondere die unteren Einkommensklassen zahlreichen Zugangsbarrieren ausgesetzt. Dies trifft insbesondere auf Kredite zu. Hierbei beziehen sich die Zugangsbarrieren nicht notwendigerweise auf die Verfügbarkeit von Kredit überhaupt. Wesentlich bedeutsamer sind vielmehr die Konditionen, zu denen ein Kredit vergeben und gegebenenfalls prolongiert wird. Schlussendlich können sich hier Rückzahlungsforderungen auftürmen, die die Kreditnehmer in die Überschuldung treiben.

Finanzdienstleistungen jeglicher Art, besonders aber Kredite, basieren auf Verträgen zwischen ungleichen Partnern. Auf der einen Seite stehen die „Finanzprofis“, die zudem immer die freie Wahl haben, den Kredit zu geben oder abzulehnen, ohne in Existenznöte zu kommen. Auf der anderen Seite steht in aller Regel die „Finanzamateurin“ beziehungsweise der „Finanzamateur“, der dazuhin oftmals in der Kreditaufnahme die letzte Möglichkeit sieht, eine finanzielle Unterdeckung auszugleichen, vielleicht dringend ein Auto braucht, um ein bestimmtes Jobangebot annehmen zu können, oder aber möglicherweise auch ein dringendes Konsumbedürfnis befriedigen möchte. Diese Ungleichheit im Kreditvertragsverhältnis hat zu Regulierungen im Interesse des Verbraucherschutzes, und hierbei vor allem zur Vermeidung von Überschuldung, geführt. Allerdings findet sich in der Fachliteratur genügend Skepsis, ob die gesetzlichen Maßnahmen ausreichen, um einen wirksamen Beitrag zur Vermeidung von Überschuldung zu leisten (vgl. unter anderem Neuberger und Reifner

2019). In diesem Zusammenhang wurde auch der Begriff der „verantwortlichen Kreditvergabe“ geprägt (vgl. auch Reifner et al. 2013). Zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern und Bank liegt dabei ein offensichtliches Machtgefälle vor. Als ungleich mächtiger Vertragspartner ist es angemessen, der Bank somit eine Mitverantwortung für eine Kreditvergabepaxis zuzuordnen, die es der Kreditnehmerin beziehungsweise dem Kreditnehmer auf der Grundlage der gegebenen Einkommensverhältnisse ermöglicht, den Kredit zu tilgen. Gelingt dies, so kann eine verantwortliche Kreditvergabe einen wesentlichen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten. Im Umkehrschluss kann aber eine unverantwortliche Kreditvergabe Armut Vorschub leisten (vgl. auch Reifner et al. 2013; Größl und Peters 2019).

Um ihrer Rolle als Mittel zur Armutsvermeidung gerecht zu werden, darf sich die Verantwortlichkeit der Kreditvergabe allerdings nicht nur auf die Konditionen des Kredits beziehen, sondern muss die gesamte Laufzeit umfassen und hierbei insbesondere bei Zahlungsschwierigkeiten Lösungen umfassen, die eben nicht in Überschuldung beziehungsweise Insolvenz treiben, sondern zum Beispiel Aufschub gewähren.

Gerade Verbraucherinnen und Verbraucher mit geringerem Einkommen leiden regelmäßig darunter, dass sie kaum eine Wahl bei der Auswahl zwischen unterschiedlichen Kreditverträgen haben und somit nur die Wahl haben, ein konkretes Angebot anzunehmen oder abzulehnen. Das Problem unverantwortlicher Kreditvergabe kann sie daher besonders treffen. Haushalte, die sogar von Überschuldung bedroht sind, haben oftmals kaum finanzielle Rücklagen, geschweige denn Sicherheiten. (vgl. Hayen et al. 2005, 27 ff.; Tiffe 2008, 20; Bertsch und Just 2009, 23). Mehrfache Umschuldungen, überteuerte Restschuldversicherungen oder auch Produkte wie Revolving-Kreditkarten stellen komplexe Anforderungen an Verbraucherinnen und Verbraucher und steigern dabei auch das Risiko der Überschuldung (vgl. Tiffe 2008, 8). Entsprechend wichtig ist eine Sensibilisierung sowohl aufseiten der Anbieter als auch bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern (vgl. Tiffe 2008, 8).

Ein verantwortliches Kreditgeschäft geht dabei über die gesetzlichen Pflichten hinaus und bezieht sich auch auf die soziale Verantwortung gegenüber den Kundinnen und Kunden. Diese soziale Verantwortung bezieht sich dabei auf den gesamten Prozess der Kreditvergabe, vom ersten Kundenkontakt, wie zum

Beispiel die Werbung, über die zur Verfügung gestellten Informationen, und zeigt sich auch bei der (gegebenenfalls vorzeitigen) Vertragsbeendigung (vgl. auch Tiffe 2008, 9). In der heutigen Konsumgesellschaft kommt Finanzdienstleistungen also eine entscheidende Bedeutung zu, denn „[...] die Art ihres Gebrauchs, der Zugang zu ihnen sowie ihre Wirkungen auf die Nutzer entscheiden über deren zukünftige Chancen im Leben“ (Reifner 2003, 28). Ein Girokonto ist zum Beispiel mittlerweile unverzichtbar geworden. Finanzdienstleistungen sind dabei einerseits „unentbehrlich“ beziehungsweise eine „Chance der Armutsbekämpfung“. Gleichzeitig sind sie aber auch Armut befördernd (vgl. Reifner 2003, 28). Reifner (2003, 27) zufolge gilt als arm in der Kreditgesellschaft „[...] wer kreditunwürdig ist und damit keinen Zugang zu Finanzdienstleistungen hat“ (Reifner 2003, 27). Der folgende Text soll für die Zusammenhänge zwischen Armut und Überschuldung sensibilisieren und vermag Hinweise darauf zu geben, welchen Einfluss Kreditvergabe auf Überschuldung haben kann. Der Überschuldungsreport zeigt, dass dabei Bankschulden 21,1 Prozent der Forderungen ausmachen (vgl. Ulbricht et al. 2019b, 18). Insofern stehen im Folgenden Bankkredite im Zentrum der Analyse. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Ratenkrediten. Sie werden gerade von Verbrauchern mit niedrigerem Einkommen besonders nachgefragt, helfen sie doch zum Beispiel teure Überziehungskredite zu vermeiden.

2 Einblicke in die Kreditvergabepraxis in Deutschland

Das grundsätzliche Interesse an Ratenkrediten wächst weiterhin, die Zahl der Ratenkredite ist 2018 um 2,5 Prozent auf circa 18,4 Mio. angestiegen (vgl. SCHUFA Holding AG 2019, 13). Während jedoch die Zahl der abgeschlossenen Verträge gesunken ist, lässt sich gegenüber 2017 ein Anstieg der Kredithöhe pro abgeschlossenem Vertrag beobachten (vgl. SCHUFA Holding AG 2019, 12 und 15). Zwar wurden nahezu alle Ratenkredite, nämlich 97,9 Prozent, 2018 vertragsgemäß bedient, allerdings (und das wird oft nicht bedacht) stellt auch

eine Umschuldung eine vertragsgemäße Bedienung dar, selbst wenn gerade die Umschuldungen in eine Überschuldung führen. Insofern sagt diese Statistik nichts über die Entwicklung von Überschuldung aus.

Kreditinstitute werden immer wieder für Überschuldung verantwortlich gemacht. Obwohl es sich hier nicht immer um differenzierte Aussagen handelt, wird in der Literatur eine Mitverantwortung der Banken nicht abgestritten (vgl. zum Beispiel B. Korczak 2005, 8; Zahn 2011, 20). Zwar haben Banken grundsätzlich ein Eigeninteresse an der Rückzahlung der Kredite, gleichwohl gibt es aber Mechanismen, die eine unverantwortliche Kreditvergabe, die nicht mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Verbraucherinnen und Verbraucher im Einklang steht, begünstigen (vgl. Zahn 2011, 313). Bedingt wird dies unter anderem durch eine geringe Gewinnmarge, die sich nur rechnet, wenn Kredite in hoher Anzahl und in kurzer Zeit vergeben werden. Zu kurz kommt dabei dann zum Beispiel eine umfassende Haushaltsanalyse, die regelmäßig zeitintensiv ist (vgl. Zahn 2011, 313).

Hinweise auf das Vorgehen der Banken darauf vermag der Kredittest geben, den das iff (Institut für Finanzdienstleistungen e. V.) im Auftrag der Bürgerbewegung „Finanzwende“ im vergangenen Jahr durchgeführt hat. Dieser Test gibt Einblicke in die Kreditvergabepraxis der Banken und gibt dabei auch Hinweise auf leichtfertige Kreditvergabe. Anhand von deutschlandweiten Testkäufen wurden in 94 Tests 166 Ratenkreditangebote eingeholt. Die Untersuchung ist zwar nicht repräsentativ, aber dennoch eine der größten zuletzt durchgeführten Studien. Grundlage für die Auswertung war das 2013 vom iff entwickelte Konzept der *Fairen Kreditvergabe* (vgl. Reifner et al. 2013). Unfaire Kreditvergabe kann als ein Indikator für unverantwortliche Kreditvergabe gesehen werden.

Die Auswertung erfolgte anhand von 24 Pflichtkriterien und setzte den Schwerpunkt dabei auf die Kriterien Diskretion, Beratungsqualität, Nebengeschäfte und Preis (vgl. Ulbricht et al. 2019a, 14). Die zentrale Frage war es herauszufinden, inwieweit die Beratung dazu geeignet ist, den Kundinnen und Kunden ein geeignetes Produkt zu verkaufen, denn eine nicht passgenaue Beratung und hohe Kosten können bei einem Ratenkredit zu einem deutlich überhöhten Überschuldungsrisiko führen (vgl. unter anderem Ulbricht et al. 2019a, 8).

2.1 Prüfung der Kreditwürdigkeit

Anbieter haben in der Regel ein größeres Fachwissen über komplexe Finanzdienstleistungen als Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie vermögen es auch, für den Einzelnen unvorhersehbare Ereignisse wie Trennung/Scheidung, Arbeitslosigkeit und Krankheit statistisch kalkulierbar zu machen. Zwar handelt es sich dabei um Durchschnittswerte aufgrund vieler Einzelfälle. Gerade diese aber sind für die Bank interessant und reichen für die Berechnung des tragbaren Kreditrisikos aus. Anders sieht es dagegen bei einzelnen Verbraucherinnen und Verbrauchern aus (vgl. Reifner 2003, 42). Für diese wäre es wichtig zu ermitteln, inwieweit sie oder er mit eigenen Mitteln die Realisierung auffangen kann, beziehungsweise inwieweit dann die Bank finanzielle Unterstützung bieten kann. Genau in der Einschätzung der eigenen finanziellen Möglichkeiten ist die Verbraucherin beziehungsweise der Verbraucher aber regelmäßig überfordert. Ursächlich dafür ist nicht nur ein Mangel an finanzieller Allgemeinbildung, vielmehr spielen auch Verhaltensheuristiken eine Rolle, die eine rationale Entscheidung verhindern (vgl. dazu auch Größl und Peters 2019). Der Gesetzgeber versucht diesem Ungleichgewicht zwischen der Bank als Experten und der Verbraucherin beziehungsweise dem Verbraucher als Amateur mit verschiedenen gesetzlichen Regularien Rechnung zu tragen. Hierzu gehören auch Regelungen zur Prüfung der Kreditwürdigkeit. § 491a Absatz 3 BGB begründet eine vorvertragliche Erläuterungspflicht, der zufolge der Interessentin beziehungsweise der Interessent vor Abschluss eines Verbraucherdarlehensvertrags „angemessene Erläuterungen“ erhalten muss, um dann entscheiden zu können, ob das Kreditangebot zum anvisierten Zweck und der Vermögenssituation passt. Der Anbieter muss außerdem die Folgen bei Zahlungsverzug erläutern. Wichtig zu wissen: § 505a BGB verpflichtet zwar den Kreditanbieter zu einer Kreditwürdigkeitsprüfung, offen bleibt dabei aber, *wie* diese durchgeführt wird. Das Einholen von Auskünften bei Verbraucherinnen und Verbrauchern oder/und Auskunftsteilen stellt hierbei lediglich eine Kann-Bestimmung dar (vgl. Zahn 2011, 225; Größl und Peters 2019).

Der zuvor erläuterte Test bezog sich nur auf das Beratungsgespräch. Es wurden von 25 Testerinnen und Testern 94 bewertbare Tests durchgeführt (vgl. unter anderem Ulbricht et al. 2019a, 8 ff.). Das Einkommen der Teilnehmenden war breit gefächert. Es lag zwischen 1.300 brutto und mehr als 2.500 Euro brutto (vgl. Ulbricht et al. 2019a, 11). Im Rahmen des Tests wurde beispielsweise unter-

sucht, wie ausführlich die Einkommens- und Ausgabesituation geprüft wurde. Die Klärung der Entwicklung der Einnahmen- und Ausgabesituation ist wichtig, um abzuklären, ob sich während der Kreditlaufzeit Änderungen ergeben, die sich auf die Fähigkeit zur Rückzahlung auswirken können (vgl. Ulbricht et al. 2019a, 16). Es kann hier sowohl um berufliche Risiken (zum Beispiel befristeter Vertrag) als auch private Veränderungen gehen (vgl. Ulbricht et al. 2019a, 24). Hinweise darauf gaben zum Beispiel das Besprechen von Kontoauszügen oder Rückfragen zu Ausgabeposten (vgl. Ulbricht et al. 2019a, 16). Die Studie hat unter anderem gezeigt, dass die Haushaltsanalyse unzureichend und häufig nur anhand von Budgets erfolgte (vgl. Ulbricht et al. 2019a, 15 f.). Beispielsweise dient die Frage nach den Ausgaben eigentlich der Klärung regelmäßiger Ausgaben, also Lebenshaltungskosten und aktuellen Schulden. Es geht um die Erörterung der Wohnsituation, andere Kreditverbindlichkeiten sowie mögliche Unterhaltspflichten. Ebenso sollte die künftige Einkommensentwicklung besprochen werden, zum Beispiel ob aufgrund eines Pflegefalls oder einer Geburt mit einer Einkommensreduktion zu rechnen ist (vgl. Ulbricht et al. 2019a, 15 f.). Ob dieser Aspekt durch Fragen oder die Vorlage von Unterlagen geklärt wird, ist dabei weniger relevant. Wird der Aspekt nicht berücksichtigt, werden womöglich Ausgaben übersehen beziehungsweise nicht realistisch eingeschätzt (vgl. Ulbricht et al. 2019a, 15 f.).

Die Abbildung gibt einen Überblick, inwiefern die Ausgabesituation thematisiert wurde. Die HypoVereinsbank erzielte hier das beste Ergebnis. In 86 Prozent der Tests wurden die Kontoauszüge besprochen und entsprechende Rückfragen zu Ausgaben gestellt. Besonders negativ fällt hier hingegen die Santander Bank auf, wo dies nur in rund jedem zehnten Fall erfolgte.

Die Einbeziehung der zukünftigen Einkommensentwicklung in Bezug auf Einnahmen als auch Ausgaben ist essenziell. Die Beraterin beziehungsweise der Berater sollten dabei während des Gesprächs auch für potenzielle Risiken sensibilisiert sein und diese in ihre Analyse einbeziehen. Die Beraterinnen und Berater erhoben bei den Tests meistens aber nur wenige Eckdaten wie Monatsgehalt und Miete und verließen sich bei der Haushaltsanalyse im Übrigen auf statistische Werte, ohne die tatsächliche finanzielle Situation der Testerinnen und Tester durch Rückfragen zu klären (vgl. Ulbricht et al. 2019a, 15 f.).

Bankengruppe	Tests insgesamt	Kontoauszüge geprüft und Nachfrage nach Ausgaben		Weder Kontoauszüge geprüft noch Nachfrage nach Ausgaben		Keine Kontoauszüge geprüft		Keine Rückfrage zu Ausgaben	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Commerzbank	8	4	50%	0	0%	3	38%	1	13%
Deutsche Bank	7	4	57%	1	14%	2	29%	2	29%
Hypovereinsbank	7	6	86%	1	14%	1	14%	1	14%
Postbank	11	6	55%	2	18%	4	36%	3	27%
Santander Bank	11	1	9%	4	36%	5	45%	9	82%
Sparda	11	7	64%	1	9%	4	36%	1	9%
Sparkasse	19	11	58%	2	11%	7	37%	3	16%
Targo Bank	10	1	10%	0	0%	9	90%	0	0%
Volks- und Raiffeisenbank	10	3	30%	0	0%	7	70%	0	0%

Abbildung 1: Haushaltsrechnung, Ausgaben (Quelle: Ulbricht et al. 2019a, 23).

Beispiele für solche Risiken waren in der vorliegenden Untersuchung ein Pflegefall in der Familie oder ein schadhaftes Kfz. Die Testerinnen und Tester haben beispielsweise die Gespräche stets mit einem Hinweis auf ein kaputtes Auto oder einen gerade eingetretenen Pflegefall in der Familie eröffnet. Beides deutliche Kostenrisiken, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Situation haben können. Die eingebrachten Probleme wurden zwar mit Bedauern zur Kenntnis genommen, aber nicht weiter einbezogen (vgl. Ulbricht et al. 2019a, 17). Einige der hier aufgeführten Rückmeldungen auf die genannten Hinweise verdeutlichen die Probleme sehr anschaulich: Auf den Hinweis eines anstehenden Pflegefalls in der Familie äußerte sich die Bankberaterin nur im Rahmen von Smalltalk auf das geäußerte Problem. Die Testperson schilderte anschließend den folgenden Eindruck:

„Ja, wurde gehört. Sie fragte aber eher nach der persönlichen Situation mit Vater/ Mutter und wie schwierig solche Lebenssituationen seien. Sie selber würde in einem Drei-Generationen-Haushalt leben. Über mögliche finanzielle Belastungen wurde nicht gesprochen.“

In einem anderen Test wurden Hinweise auf die Autoreparatur gegeben, auch hier geben die anschließenden Rückmeldungen der Testerinnen und Tester Grund zur Sorge. In dem Gespräch würde der Hinweis immerhin als Smalltalk-

Thema aufgegriffen, also wahrgenommen, aber (ebenso wie die offensichtliche Schwangerschaft) nicht innerhalb des Gesprächs in Sachen Einkommensentwicklung berücksichtigt:

„[...] scheinbar kaputttes Auto wurde nicht berücksichtigt, auch Schwangerschaft wurde nicht berücksichtigt, obwohl ich es angesprochen habe und es nicht zu übersehen ist.“

Häufig wurde der Kundenhinweis also wahrgenommen, aber hatte keine weitere Relevanz im Kreditgespräch, obwohl die dargestellten Situationen Auswirkungen auf die Einkommenssituation haben.

Auch in der Mehrzahl der anderen durchgeführten Tests wurden diese beiden Umstände kaum in die finanzielle Analyse der Haushaltssituation einbezogen. Die Berechnung der Kredit- und Ratenhöhe erfolgte dementsprechend in der Regel nicht an die Bedürfnisse beziehungsweise Lebensumstände angepasst. Ein solches Vorgehen kann mitunter dazu führen, dass die Betroffenen nicht in der Lage sein werden, einen Kredit auch über einen längeren Zeitraum zuverlässig abzuzahlen. Das Überschuldungsrisiko erhöht sich dann signifikant. Die

Bankengruppe	Tests insgesamt	Rückfrage zur Einkommensentwicklung und auf Hinweis eingegangen	Weder Rückfrage zur Einkommensentwicklung noch auf Hinweis eingegangen	Auf Entwicklung im Haushaltseinkommen eingegangen	Hinweis wahrgenommen	Auf Hinweis eingegangen					
Commerzbank	8	0	0%	6	75%	0	0%	2	25%	2	25%
Deutsche Bank	7	1	14%	4	57%	1	14%	4	57%	3	43%
Hypovereinsbank	7	0	0%	6	86%	1	14%	1	14%	0	0%
Postbank	11	0	0%	9	82%	1	9%	1	9%	1	9%
Santander Bank	11	0	0%	11	100%	0	0%	1	9%	0	0%
Sparda	11	0	0%	8	73%	3	27%	5	45%	0	0%
Sparkasse	19	0	0%	18	95%	0	0%	6	32%	1	5%
Targo Bank	10	0	0%	7	70%	1	10%	2	20%	2	20%
Volks- und Raiffeisenbank	10	0	0%	8	80%	2	20%	2	20%	0	0%

Abbildung 2: Entwicklung und Hinweise (Quelle: Ulbricht et al. 2019a, 24).

Tabelle zeigt auf, inwiefern Rückfragen zur beruflichen/privaten Planung gestellt wurden und ob auf den erwähnten Hinweis zu einem potenziellen Risiko eingegangen wurde.

Bis auf die Deutsche Bank ist in keinem der getesteten Fälle eine Rückfrage zur Einkommensentwicklung gestellt und auf den Risikohinweis eingegangen worden. Ebenso auffällig: Die Wahrnehmung des Hinweises ist nicht gleichbedeutend mit der Thematisierung für den Kreditantrag. Im Rahmen von Smalltalk wurde der Hinweis also teilweise genutzt, aber nicht in die Haushaltsanalyse miteinbezogen, obwohl sowohl ein Pflegefall in der Familie als auch ein schadhafte Kfz das Einkommen maßgeblich beeinflussen können (vgl. Ulbricht et al. 2019a, 24 f.). Bemerkenswert ist zudem, dass die Gespräche in jedem vierten Fall nicht in einem diskreten Gesprächsrahmen geführt wurden (vgl. Ulbricht et al. 2019a, 22).

Auch wenn die gesetzlichen Regelungen den Banken überlassen, wie sie die Kreditwürdigkeitsprüfung vollziehen, geben die Ausführungen doch beachtenswerte Hinweise darauf, dass die Prüfung in ihrer derzeitigen Ausgestaltung zu Problemen führen könnte.

2.2 Restschuldversicherung

Die Analyseergebnisse des Tests lassen nicht darauf schließen, dass die Banken ihrer Verantwortung angemessen gerecht werden. Anders gewendet, vermitteln die Testergebnisse den Eindruck, dass Banken zwar bemüht sind, sich selbst gegen das Kreditrisiko abzusichern – aber ohne, dass dies zulasten der Rendite geht. Die Maßnahmen aber gehen dann häufig zulasten der Kreditkundin beziehungsweise des Kreditkunden.

Ein Beispiel ist die Restschuldversicherung. Eine Restschuld- oder auch Restkreditversicherung sichert die Rückführung eines Kredites gegen Risiken ab. Risiken sind zum Beispiel Tod, Berufsunfähigkeit, Krankheit oder Arbeitslosigkeit. Je nach Ausgestaltung der Versicherung sichert diese einzelne oder alle diese Risiken ab. Restschuldversicherungen werden regelmäßig kritisiert (vgl. unter anderem Reifner, Knobloch und Knops 2010). Kritikpunkte sind dabei vor allem überhöhte Kosten, aber auch die fehlende Bedarfsgerechtigkeit. Den-

noch sind sie weit verbreitet, denn 32 Prozent aller Ratenkredite enthalten auch eine Restschuldversicherung (vgl. GfK SE 2018, 24). In der Mehrheit der Tests wurden Restschuldversicherungen angeboten. Bei elf der Tests wurden die Angaben nicht vollständig zur Verfügung gestellt. Es lag weder ein Vertragsentwurf noch ein Bildschirm Ausdruck oder ein handschriftliches Konditionenblatt vor (vgl. Ulbricht et al. 2019a, 18 ff.).

Oftmals war die fehlende Bedarfserhebung ein Problem. Für die Bedarfserhebung wären eigentlich zwei Fragen notwendig: Welche Personen müssen abgesichert werden? Gibt es bestehende Versicherungen? Die beiden Fragen wurden selbst bei der Bank mit dem besten Ergebnis nur in lediglich der Hälfte der Tests dokumentiert (vgl. Ulbricht et al. 2019a, 18, 26 f.).

Restschuldversicherungen wurden dabei durch erheblichen Verkaufsdruck teilweise sogar als zwingende Voraussetzung für eine Kreditvergabe verkauft. Das Thema wurde penetrant angesprochen, ungefragt in Angebote einbezogen. Teilweise wurde darauf verwiesen, dass sich die Zinsen massiv erhöhen, wenn keine Restschuldversicherung abgeschlossen wird. Es wurde nachdrücklich auf drohende Risiken für Familienangehörige verwiesen und die Kreditbewilligung teilweise vom Abschluss der Zusatzprodukte abhängig gemacht. Selbst wenn die Kosten der Restschuldversicherung zwingende Voraussetzung waren, wurden sie nicht immer im Effektivzins berücksichtigt (vgl. Ulbricht et al. 2019a, 26 ff.).

Es wurden bei 53 Verträgen auch Anzeichen auf Wucher, also „einen obligatorischen Abschluss und eine inklusive der Restkreditversicherung mehr als 100 Prozent über dem Marktzinssatz liegende Verzinsung“ gefunden (vgl. Ulbricht et al. 2019a, 32). Wucher trifft vor allem einkommensschwache Haushalte, denn das Problem wird oftmals in Zusatzprodukte verschoben oder entsteht durch die Aneinanderreihung verschiedener Kreditverträge (vgl. hierzu unter anderem auch Neuberger und Reifner 2019). Im Falle von Wucher wird ausgenutzt, dass Kundinnen und Kunden aufgrund begrenzter Ressourcen keine anderen Optionen haben und daher jedes Angebot annehmen müssen. Das Problem betrifft vor allem Personen, die kurz vor der Überschuldung stehen oder sich beispielsweise aufgrund sprachlicher Barrieren nicht wehren können. Kann der Kredit nicht mehr bezahlt werden, macht die Bank häufig ein Angebot, welches aber wiederum einen neuen Zinssatz, Produkte, Provisionen etc. ent-

halten kann. Auch die bereits genannten Restschuldversicherungen sind dabei wieder ein Problem, denn sie sind vergleichsweise teuer und entsprechen nur selten den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden.

2.3 Zwischenfazit: Banken in der Verantwortung

Es handelt sich zwar nur um eine Stichprobe von 166 Tests, gleichwohl aber um eindeutige Ergebnisse, die in einem kleinen Satz bemerkenswert sind und Anlass für weitere Forschung geben. Die Banken sprechen immer wieder von hoch standardisierten Verfahren. Es ist also davon auszugehen, dass es sich nicht nur um Ausnahmefälle handelt.

Insgesamt erschien die Beratung in den getesteten Beratungsgesprächen sehr häufig lückenhaft und nicht dazu geeignet, einem Kreditausfall und damit einhergehender Überschuldung vorzubeugen. Unverantwortliche Kreditvergabe stellt ein Risiko für Überschuldung dar. Aktuell gelten 6,9 Mio. Erwachsene in Deutschland als überschuldet. Eine mangelhafte Haushaltsanalyse bei der Kreditaufnahme kann das Überschuldungsrisiko signifikant erhöhen. Dabei ist wichtig, „die gesamte Prozesskette des Kreditgeschäfts auf einen verantwortlichen Umgang mit den Kunden umzustellen, angefangen von der Ansprache der Kunden über die Kreditkonditionen bis hin zum Umgang in Krisensituationen“ (Tiffe 2008, 77). Verantwortliches Kreditgeschäft bezieht sich nämlich nicht nur auf die Verhinderung von Überschuldung. Im Rahmen des erläuterten Tests wurde der Fokus nur auf das Beratungsgespräch gelegt.

Überschuldung wird nicht willentlich herbeigeführt – ganz im Gegenteil. Kredite werden grundsätzlich mit dem Vorhaben der vollständigen Rückzahlung abgeschlossen (vgl. Meilwes 1996, 22). Es ist jedoch möglich, dass die Konsequenzen eines Vertragsabschlusses für Verbraucherinnen und Verbraucher nicht vollends abschätzbar sind. Dies betrifft vor allem Entscheidungen, die vor dem Hintergrund komplexer Sachverhalte und unter Zeitdruck getroffen werden (vgl. Meilwes 1996, 22). Dient ein Kredit vor allem der Abwendung einer finanziell schwierigen Situation, handelt es sich fraglos um eine belastende Situation, die mitunter auch mit Fehlentscheidungen einhergehen kann (vgl. Meilwes 1996, 22). Insbesondere Banken als Kreditanbieter haben eine hohe Expertise im Kreditgeschäft. Sie sind der Person, die den Kredit beantragt, in

der Frage der Beurteilung der Rückzahlungsfähigkeit oftmals überlegen. Daraus aber erwächst für sie eine besondere Verantwortung. Ein Kreditvertrag ist eine übereinstimmende gegenseitige Willenserklärung des Kreditanbieters und der Person, die den Kredit beantragt. Damit ist bei Vertragsabschluss auch der Kreditanbieter der Auffassung, dass dieser Kredit vergeben werden sollte. Verbraucherinnen und Verbraucher sind besonders schutzwürdig, denn während sie auf Finanzdienstleistungen im Regelfall nicht verzichten können, können die Anbieter im Falle fehlender Gewinnerzielungsabsicht sehr wohl auf den Absatz verzichten (vgl. Reifner 2003, 41). Bertsch und Just betonen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher bereits bei der Kreditaufnahme (und nicht erst im Falle einer Überschuldung) einen Anspruch auf die „sorgfältige Analyse der Leistungsfähigkeit“ haben (vgl. 2009, 22). Sie verweisen dabei zugleich auf eine starke Asymmetrie zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern und den Anbietern der Kreditwirtschaft. Ein Problem sei dies insbesondere bei Menschen mit geringem Einkommen. Die Bank könne hier ihre Marktmacht ausspielen, denn diese ist hier besonders groß (vgl. Bertsch und Just 2009, 23).

3 Ursachen von Überschuldung in Deutschland

Der Überschuldungsreport zeigt seit 2006 eindrücklich die Entwicklungen der Überschuldung in Deutschland auf. Die aktuelle Untersuchung basiert auf 124.997 Haushalten, bei denen die Schuldnerberatung zwischen den Jahren 2008 und 2018 begann (vgl. Ulbricht et al. 2019b, 37). Es konnten dabei die Daten von 44 Beratungsstellen bundesweit ausgewertet werden (vgl. Ulbricht et al. 2019b, 37). Datenquelle war dabei die Überschuldungssoftware CAWIN, die von den Beratungskräften genutzt wurde (vgl. Ulbricht et al. 2019b, 36). Die Analyse erfolgte dabei mittels deskriptiver Analyse der bei CAWIN eingegebenen Daten.

Als Faktoren, die eine Überschuldung begünstigen können, werden auch regelmäßig die Faktoren Kreditmarketing und Praxis der Kreditvergabe genannt (vgl. Bruckdorfer et al. 2018, 5). Insbesondere das Thema Kreditmarketing muss sorgsam beobachtet und in seinen Konsequenzen für die Schuldnerberatung beleuchtet werden, denn:

„Vor dem Hintergrund des sozialen und technischen Wandels wächst die Bedeutung der Sozialen Schuldnerberatung, um neue Formen digitaler und sozialer Ungleichheit präventiv zu vermeiden, die sich insbesondere über digitales Kreditmarketing und/oder über das ‚Online-Shopping‘ etablieren. Ihr sozialer und kultureller Nutzen im Bereich der Information, Aufklärung und in der Vermittlung von Wissen und Kompetenzen über Risiken einer modernen Kredit-/Konsum- und Wissensgesellschaft gewinnt stetig an Bedeutung.“ (vgl. Bruckdorfer et al. 2018, 6)

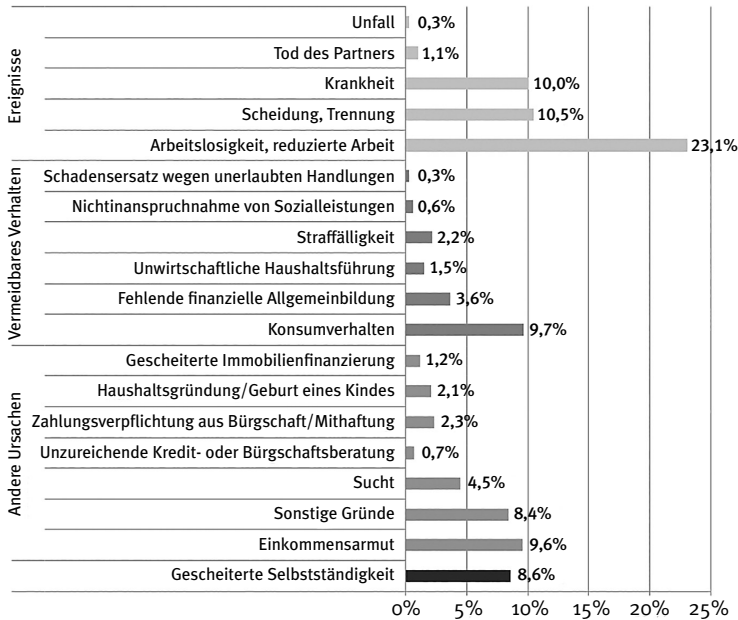
Im Zuge einer Konsumgesellschaft muss es im Kontext von Überschuldung also nicht nur darum gehen, Kredite daraufhin zu bewerten, sondern auch um Strategien, wie dem Überschuldungsproblem zu begegnen ist.

Eine weitere Rolle für Überschuldung spielt ebenfalls die in der Regel nicht bedarfsdeckende Höhe von Sozialleistungen (vgl. Bruckdorfer et al. 2018, 5). Das jeweilige Konsumverhalten einer Person ist zwar bedeutsam, aber nicht der entscheidende Faktor (vgl. Bruckdorfer et al. 2018, 5).

Zwar gilt die gesamtwirtschaftliche Lage ebenfalls als ein Einflussfaktor für Überschuldung (vgl. Ulbricht et al. 2019b, 9). Interessanterweise ging aber mit der jahrelangen guten wirtschaftlichen Lage kein Rückgang der Überschuldung einher. Trotz des Konjunkturaufschwungs bleibt die Zahl der Überschuldeten auf konstant hohem Niveau (vgl. unter anderem Ulbricht et al. 2019b, 13; Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2019, 10 f.).

Derzeit gelten 6,93 Mio. Erwachsene in Deutschland als überschuldet (vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung 2019). Das iff unterteilt die wesentlichen Ursachen in drei Kategorien: Ereignisse, die man nicht beeinflussen kann, vermeidbares Verhalten und andere Faktoren.

Es ist besonders bemerkenswert, dass Arbeitslosigkeit mit 23,1 Prozent trotz des langen konjunkturellen Aufschwungs nach wie vor der mit Abstand höchste Wert ist. Mit deutlichem Abstand folgen die von Überschuldeten in der Regel



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, Anzahl auswertbare Daten für Beratungsneuzugänge 2018: 5.500. Aufgrund von Rundungsdifferenzen summieren sich die Anteile nicht auf 100%.

Abbildung 3: Hauptüberschuldungsgründe 2018 (Quelle: Ulbricht et al. 2019b, 6).

nur bedingt beeinflussbare Faktoren wie Scheidung, Trennung (10,5 Prozent), Krankheit (10 Prozent) und Einkommensarmut (9,6 Prozent). Auch das Konsumverhalten macht nur 9,7 Prozent aus, auch wenn die mediale Berichterstattung regelmäßig ein anderes Bild vermuten lässt (vgl. Ulbricht et al. 2019b, 6).

3.1 Arbeitslosigkeit und Überschuldung

Der signifikanteste Grund für Überschuldung, und das seit Jahren auf konstant hohem Niveau, ist die Arbeitslosigkeit (siehe Abbildung 4).

Die Arbeitslosenquote lag 2009 noch bei 8,1 Prozent, die gute wirtschaftliche Lage führte dazu, dass die Arbeitslosenquote zuletzt bei 5,0 Prozent lag (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2020, o. S.). Gleichzeitig sind Arbeitslose einem hohen

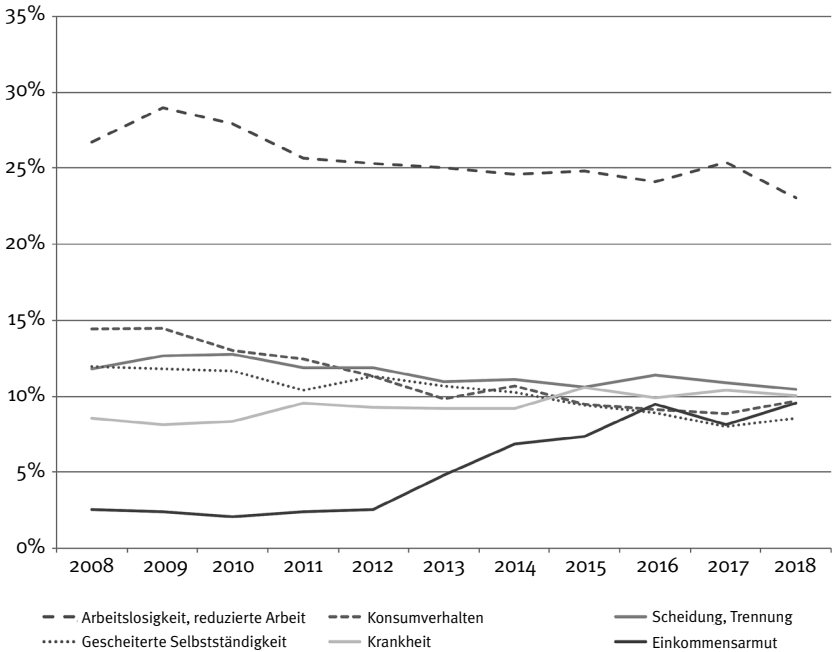


Abbildung 4: „Big Six“ der Überschuldungsgründe im Zeitverlauf
 (Quelle: Ulbricht et al. 2019b, 8).

Armutsrisiko ausgesetzt. 2016 lag das Armutsrisiko für Arbeitslose zum Beispiel bei 70,5 Prozent, während der bundesweite Durchschnitt bei 17,1 Prozent lag (vgl. Eurostat 2018, o. S.). Überschuldete profitieren weniger von der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes. Die überwiegende Anzahl der Ratsuchenden in der Schuldnerberatung ist erwerbslos. Rund 45 Prozent der Ratsuchenden beziehen SGB-II- oder SGB-III-Leistungen (vgl. Ulbricht et al. 2019b, 29). Destatis kommt zu ähnlichen Ergebnissen, demnach waren 2018 43 Prozent der beratenen Personen erwerbslos (vgl. Destatis 2019, 6).

Einkommensarmut als Überschuldungsursache war bei rund 9,6 Prozent der Fälle relevant. Die Armut der Überschuldeten nimmt dabei immer größere Ausmaße an. Hier dargestellt ist das preisbereinigte Medianeinkommen der Überschuldeten (unten) und die Armutsgrenze (= 60 Prozent vom Medianeinkommen) (oben, hellere Linie).

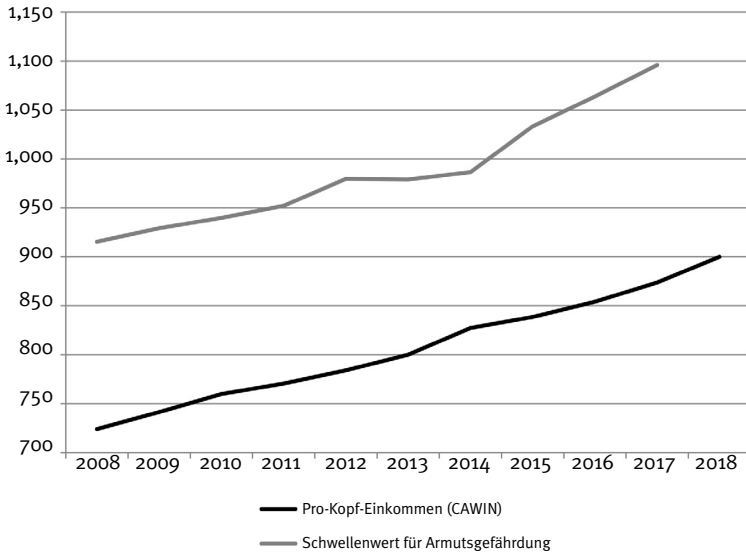


Abbildung 5: Pro-Kopf-Einkommen und Armutsschwelle im Zeitablauf
 (Quelle: Ulbricht et al. 2019b, 28).

Während die Armutsschwelle zuletzt, das heißt mit der jüngsten Statistik, 2017 bei 1.115 Euro lag, lag das Medianeinkommen der Überschuldeten bei lediglich 900 Euro und somit bei rund einem Fünftel darunter (vgl. Ulbricht et al. 2019b, 27). Somit zählen Überschuldete zu den Ärmsten der Armen. Die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem geringen Verdienst nimmt immer mehr zu, gleichzeitig sinken die Realeinkommen dieser Gruppe (vgl. BMAS 2017, 59 f.).

3.2 Wohnen

Hohe Wohnkosten können zu materieller Deprivation führen, ihre Höhe entscheidet sowohl über den Anspruch auf Sozialleistungen als auch über das verfügbare Einkommen (vgl. Spellerberg und Giehl 2018, 270, 272). Dass hohe Mieten in hohem Maße Armut fördernd sind, zeigt der Umstand, dass 10 Prozent der Großstadthaushalte nach der Mietzahlung ein Einkommen unterhalb der Grenzen von SGB-II- und SGB-XII-Leistungen haben (vgl. Spellerberg und Giehl 2018, 72). Die SOEP-Daten zeigen, dass seit Mitte der 2000er-Jahre die

Zahl der Haushalte mit einer überdurchschnittlichen Mietbelastung steigt (siehe Spellerberg und Giehl 2018, 273). Die durchschnittliche Mietbelastung lag 2014 bei Haushalten in Großstädten bei 27 Prozent (vgl. Lebuhn et al. 2017, 71). Haushalte mit Alleinerziehenden hatten eine Belastung in Höhe von 32 Prozent, während sie bei Haushalten unterhalb der Armutquote sogar 39 Prozent betrug. Keine Gruppe hat höhere Werte (vgl. Lebuhn et al. 2017, 71).

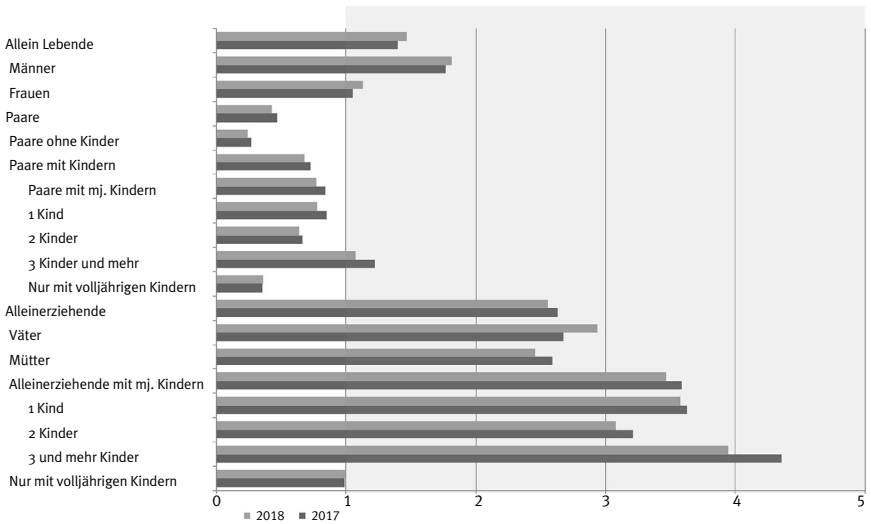
Überschuldete sind ebenfalls mit hohen Wohnkosten belastet. 26,1 Prozent geben mindestens 50 Prozent ihres Einkommens für Wohnkosten aus. Ungefähr jede Vierte beziehungsweise jeder Vierte gibt 40 Prozent bis 50 Prozent für Wohnkosten aus (vgl. Ulbricht et al. 2019a, 29). Grundsätzlich wird eine Belastung erreicht, wenn mehr als 30 Prozent des Einkommens für Miete aufgewendet werden muss (vgl. Lebuhn et al. 2017, 14). Lebuhn et al. kritisieren allerdings zugleich, dass es sich bei der 30-Prozent-Marke um eine willkürlich gesetzte Marke handelt, da sie mittlerweile kaum noch eingehalten werden kann (vgl. Lebuhn et al. 2017, 14).

3.3 Betroffenheit

Bestimmte Gruppen sind übermäßig von Überschuldung betroffen. Der dargestellte Betroffenheitsindex gibt den Anteil der jeweiligen Gruppe im Verhältnis zum Anteil in der Gesamtbevölkerung wieder. Ist der Anteil größer als 1, ist die Gruppe häufiger in der Schuldnerberatung zu finden (roter Bereich).

Überaus deutlich wird: Kinder sind ein Überschuldungsrisiko für Alleinerziehende, das mit der Zahl der Kinder zunimmt. Alleinerziehende kommen 2,6-mal so häufig unter Beratenen vor wie in der Gesamtbevölkerung. Alleinerziehende mit mindestens drei Kindern trifft es besonders oft, sie sind 3,9-mal häufiger betroffen. Wenig überraschend: Paare ohne Kinder haben mit Abstand das niedrigste Überschuldungsrisiko. Ein doppeltes Einkommen schützt vor Überschuldung.

Der Index der Betroffenheit zeigt auch auf, dass Aspekte wie Kindererziehung oder Scheidung (im Gegensatz zu früher) nicht mehr generell im Familienverbund getragen werden, sondern oftmals allein gelöst und entsprechend auch mit der individuellen Einkommenssituation getragen werden müssen (vgl. dazu



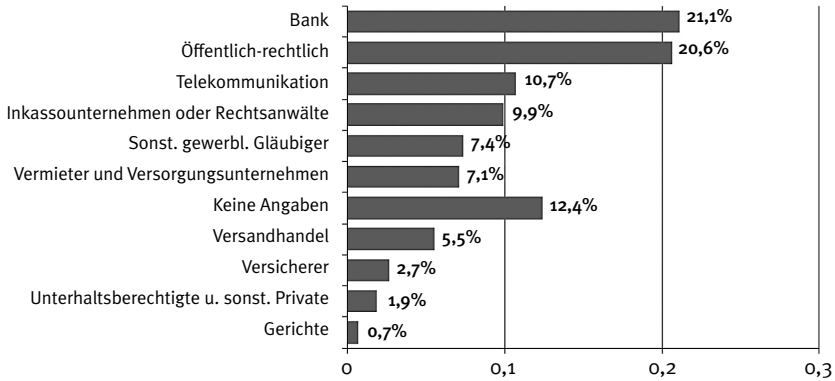
Die Betroffenheit bezeichnet den Quotienten nach den Anteilen 2017 bei den Überschuldeten (Dividend) und der Bevölkerung (Divisor), siehe auch Fußnote 36 auf S. 28. Ein Wert von größer eins zeigt ein häufigeres Vorkommen der jeweiligen Gruppe bei den Ratsuchenden, als in der Gesamtbevölkerung an (roter Bereich). Quelle: CAWIN, Statistisches Bundesamt (Destatis) 2017a, N=11.682.

Abbildung 6: Betroffenheitsindizes nach Haushaltsform 2017 und 2018 (Quelle: Ulbricht et al. 2019b, 25).

unter anderem auch Reifner 2003, 30). Fallen Konsum, Vorsorge und Einkommen (zeitweise) auseinander, können Finanzdienstleistungen hierbei vorübergehend unterstützen. Krediten kommt eine zentrale Funktion zu, denn in finanziell schwierigen Lebenssituationen wie Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Trennung können sie finanzielle Notlagen überbrücken. Finanzdienstleistungen werden also zu „[...] modernen Ersatzmechanismen für traditionelle Formen der Lebensgestaltung, indem sie einerseits eine Individualisierung des Lebens, zum anderen eine gesellschaftliche Bewältigung individueller Problemlagen ermöglichen“ (Reifner 2003, 32). In einer Kreditgesellschaft läuft der Zugang zu Lebensbedürfnissen fast ausschließlich über Geldkapital, welches somit zu einer zwingenden Notwendigkeit wird. Menschen mit geringem Einkommen verfügen eben gerade hierüber nicht und sind daher in besondere Maße auf Kredite angewiesen (vgl. dazu unter anderem auch Reifner 2003, 32).

3.4 Gläubiger

Die Grafik zeigt die größten Gläubiger auf. Den größten Anteil verzeichnen die Banken und die öffentlich-rechtlichen Gläubiger, ihr Anteil liegt jeweils bei rund 21 Prozent.

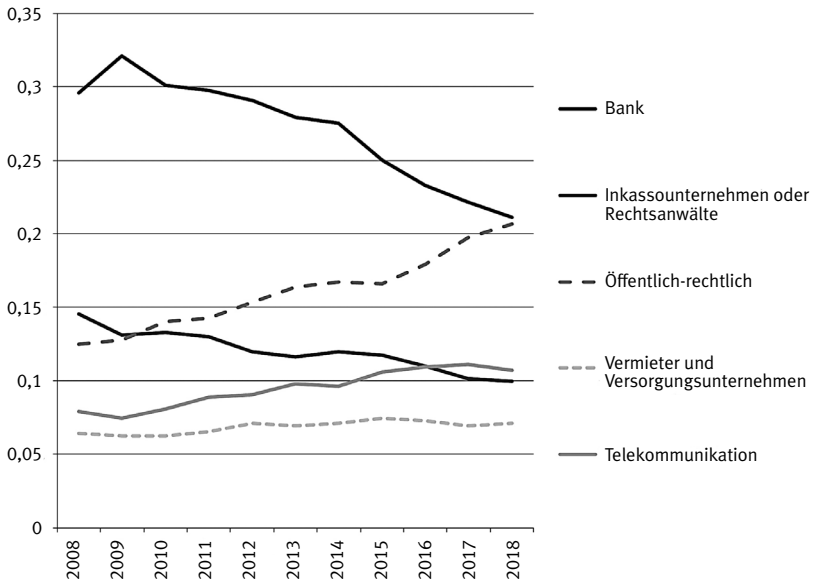


Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. Für diese Statistik werden zuerst für jeden einzelnen Haushalt die Prozentualen Anteile der Forderungen berechnet. In einem zweiten Schritt wurden die Mittelwerte der Anteile über alle Haushalte nach Gläubigerarten ermittelt, die hier dargestellt sind. N=119.360.

Abbildung 6: Anteile der Gläubigerarten 2018 (in Prozent)
 (Quelle: Ulbricht et al. 2019b, 18).

Der Anteil der Schulden der öffentlich-rechtlichen Gläubiger nimmt im Zeitverlauf beständig zu. Er hat sich im selben Zeitraum fast verdoppelt.

Verschiedene Gründe (Verzweiflung, sozialer Druck oder auch die Notwendigkeit einer Umschuldung) führen dazu, dass die Betroffenen immer weitere Schulden aufnehmen. Häufig genug treffen sie dabei auf Banken, die ihre Kreditvergabestandards mittlerweile bedenklich tief angesetzt haben. Der Konsumentenkredittest des iff hat sehr deutlich gemacht, dass bereits grundlegende Fragen zur Überschuldungsprävention in den Kreditgesprächen meist nicht gestellt werden.



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: *iff*. In der Abbildung wurden aus Gründen der Übersicht lediglich die fünf wichtigsten Gläubigerarten berücksichtigt. 2018: N=119.360. Statt der fünfgrößten Gruppen, sonstige gewerbliche Gläubiger, sind hier aufgrund ihrer Bedeutung für die Lebenshaltungskosten Vermieter und Versorgungsunternehmen ausgewiesen.

Abbildung 8: Entwicklung der Zusammensetzung der Gläubiger (in Prozent)
(Quelle: Ulbricht et al. 2019b, 19).

4 Ausblick

Der eingangs erläuterte Kreditstess gibt Hinweise auf eine Kreditvergabepraxis, die verantwortlicher Kreditvergabe nicht gerecht wird. Auch wenn das Ausmaß bei den einzelnen Banken unterschiedlich ausgeprägt ist, lassen sich diese Beobachtungen bei allen getesteten Banken machen. § 505a BGB gewährt Banken zwar einen Ermessensspielraum, offensichtlich wird dieser aber nicht umfänglich für eine ausführliche Haushaltsanalyse genutzt, sondern das Kreditausfallrisiko lieber auf eine Restschuldersicherung verlagert, die mit erhöhten Kosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher einhergeht (vgl. hierzu auch Größl und Peters 2019).

Zusammenfassend lassen sich also folgende Feststellungen machen: Rasch werden die Ursachen für Überschuldung an fehlender finanzieller Kompetenz festgemacht, dies verkennt jedoch die strukturellen Ursachen von Armut. Die Vertragsgestaltung von Krediten ist mitunter komplex und für Verbraucherinnen und Verbraucher schwer zu durchblicken (vgl. unter anderem Jérusalmy 2019, 9). Zwar können Lücken in der finanziellen Allgemeinbildung bei einer Kreditaufnahme zu Fehleinschätzungen hinsichtlich der eigenen Leistungsfähigkeit führen, indem die langfristigen Folgen nicht eingeschätzt werden (vgl. Kohler-Gehrig 2019, 40), aber ebenso erwartet werden muss, dass die Bank im Sinne einer verantwortlichen und fairen Kreditvergabe „ausreichend auf die individuelle Situation“ eingeht und die Kundinnen und Kunden „alle notwendigen Informationen“ erhalten (Reifner et al. 2013, 29). Dies umfasst „auch Alternativen – also andere Kreditformen, andere Laufzeiten etc. – und die Erläuterung des Kredits und seiner Funktionsweise, insbesondere wenn sich Situationen des Verbrauchers verändern“ (Reifner et al. 2013, 29). Nur ein solches Vorgehen kann der ungleichen Position zwischen Kreditgeber und Interessentinnen beziehungsweise Interessenten Rechnung tragen (vgl. Jérusalmy 2019, 9).

Menschen in prekären Lebenssituationen können „kognitiv, aber auch emotional überfordert“ sein, sich mit ihrer finanziellen Situation auseinanderzusetzen (vgl. Mayer 2018., 414). Bestimmte Risiken wie zum Beispiel alleinerziehend sein, hohe Wohnkosten, aber auch Arbeitslosigkeit, scheinen das Risiko einer Überschuldung signifikant zu erhöhen. Mangelnde Kreditwürdigkeit führt ohnehin zu einem begrenzten Angebot (vgl. Reifner 2003, 43). Zu bedenken ist zudem:

„Armutsprävention durch Bildung der Betroffenen ist dort ein unmittelbar wirksames Mittel, wo die Betroffenen es selber in der Hand haben, sich vor Armut zu schützen“ (Reifner 2003, 40).

Finanzielle Bildung nützt aber nichts, wenn es an angepassten Finanzdienstleistungen fehlt beziehungsweise der Zugang dazu verwehrt ist (vgl. Reifner 2003, 40). Finanzielle Bildung wird immer wieder als Verhinderer von Überschuldung genannt, und ohne Frage bedarf es niedrigschwelliger Weiterbildungsmöglichkeiten in diesem Bereich. Die eben vorgestellten Ergebnisse zeigen aber auch: Es bedarf gleichzeitig Verbraucherschutz und Finanzmarktregulierung. Der Überschuldungsreport und die Untersuchung zu Konsumentenkrediten zeigen

dabei verschiedene Forschungsbedarfe auf. Fragen, die im Weiteren zu untersuchen wären, sind zum Beispiel: Wie gehen Menschen mit wenig Einkommen mit Einkommenslücken um? Gibt es Alternativen zu klassischen Krediten? Welche Rolle spielt ein niedriges Einkommen für den Zugang zu Kredit?

5 Handlungsempfehlungen an die verbraucherpolitischen Akteure – Thesen für eine gute Verbraucherpolitik

Mehr Fairness und Transparenz bei der Kreditvergabe: Banken beziehungsweise Händler spielen eine entscheidende Rolle, denn sie entscheiden über die Kreditvergabe und wie diese im Falle einer finanziellen Krise angepasst werden können. Problematisch sind zum Beispiel Zusatzkosten, Umschuldungen von Ratenkrediten und der Verkauf überteuerter Restschuldversicherungen. Im Falle von Restschuldversicherungen entsteht für Verbraucherinnen und Verbraucher oft der Eindruck, dass der Abschluss dieser Versicherung Voraussetzung ist, um einen Kredit abzuschließen. Verbraucherkredite gibt es aber auch ohne Restschuldversicherung. Vor allem durch fehlende Beratung seitens der Kreditgeber, unvollständige Informationen und intransparente Kreditbedingungen können Verbraucherinnen und Verbraucher schnell unverschuldet in die Schuldenfalle geraten.

Mehr Forschung zu finanzieller Bildung und Überschuldung: Die Themen finanzielle Bildung und Überschuldung hängen zwar zusammen, es gibt aber keinen klaren Beleg, dass eine mangelhafte finanzielle Bildung zu Überschuldung führt. Es kursiert noch häufig die irrige Annahme, dass Überschuldung vor allem individuelles Fehlverhalten ist und die Lösung in Lern- und Bildungsangeboten liegt. Gleichzeitig gibt es aber kaum Forschungsergebnisse zur Wirksamkeit von Projekten zur Vermittlung von Finanzkompetenz, dafür bräuchte es zum Beispiel Langzeitstudien.

Öffentliche Berichterstattung und gesellschaftliche Wahrnehmung entstigmatisieren: Die öffentliche Wahrnehmung privater Schulden ist nach wie vor besorgniserregend. Schulden gelten als normal, Überschuldung hingegen wird als abweichendes Verhalten gesehen und ist gesellschaftlich hoch stigmatisiert. Es überrascht entsprechend auch nicht, dass die Schuldnerberatung einen hohen Anteil an Betroffenen nicht erreicht.

Literatur

- Bertsch, Frank und Werner Just. 2009. Suche der Verbraucher nach verantwortlichen Kreditinstituten. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 59, Nr. 26: 20-25.
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales). 2017. *Lebenslagen in Deutschland: Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Kurzfassung*. Bonn. http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2017/5-arb-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Zugriff: 5. März 2019).
- Bruckdorfer, Matthias, Heinrich Wilhelm Buschkamp, Bernd Krüger, Uwe Schwarze, Michael Weinhold und Cornelius Wichmann. 2018. *Soziale Schuldnerberatung: Konzept*. Aachen: Caritasverband für das Bistum Aachen e. V. https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2018/04/2018_04_03_Konzept-Soziale-Schuldnerberatung_AGSBV.pdf (Zugriff: 21. Mai 2018).
- Bundesagentur für Arbeit. 2020. Arbeitslosenquote in Deutschland im Jahresdurchschnitt von 2004 bis 2020. *Statista*. 30. April. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995/> (Zugriff: 17. Juni 2020).
- Creditreform Wirtschaftsforschung. 2019. *SchuldnerAtlas Deutschland: Überschuldung von Verbrauchern*. Neuss. https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/News/News_Wirtschaftsforschung/2018/Analyse-SchuldnerAtlas-Deutschland-2018.pdf (Zugriff: 12. Juli 2019).
- Destatis (Statistisches Bundesamt). 2019. *Statistik zur Überschuldung privater Personen: Fachserie 15 Reihe 5*. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoeigen-Schulden/Publikationen/Downloads-Vermoeigen-Schulden/ueberschuldung-2150500187004.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff: 17. Juli 2019).
- Eurostat. 2018. Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers, aufgeschlüsselt nach dem häufigsten Erwerbsstatus, 2016 (in %). *Eurostat*. 9. November. [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=File:Armutsgefährdungsquote_nach_sozialen_Transfers,_aufgeschlüsselt_nach_dem_häufigsten_Erwerbsstatus,_2016_\(in_%25\)_YB18.png](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=File:Armutsgef%C3%A4hrdungsquote_nach_sozialen_Transfers,_aufgeschl%C3%BCsselt_nach_dem_h%C3%A4ufigsten_Erwerbsstatus,_2016_(in_%25)_YB18.png) (Zugriff: 17. Juli 2019).

- GfK SE, Consumer Panels. 2018. *Marktstudie 2018 – Konsum- und Kfz-Finanzierung*. Nürnberg. https://www.bfach.de/media/file/24871.Marktstudie_2018_Konsum-Kfz-Finanzierung_BFACH.pdf (Zugriff: 31. Juli 2019).
- Größl, Ingrid und Sally Peters. 2019. Verantwortliche Vergabe von Ratenkrediten durch Banken: Konzeption, Praxis und Potenziale. *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung – Schulden – Segen oder Fluch?* 88, Nr. 4: 103-113. doi:10.3790/vjh.88.4.103.
- Hayen, Dagmar, Martina Sauer, Jan Evers, Michael Unterberg und Marco Habschick. 2005. *Migranten und Finanzdienstleistungen: Schlussbericht*. Hamburg: evers & jung GmbH. http://tk.eversjung.de/www/downloads/Migranten_und_FDL_BMVEL_2005.pdf (Zugriff: 17. Juli 2019).
- Jérusalmy, Olivier. 2019. *What makes credit so risky? A consumer perspective: A paper on the development of consumer credit markets from ancient times to the present*. Brüssel: Finance Watch. https://www.finance-watch.org/wp-content/uploads/2019/06/What-makes-credit-so-risky_FW-paper_June2019.pdf (Zugriff: 11. Juli 2019).
- Knobloch, Michael und Udo Reifner. 2009. *iff-Überschuldungsreport 2009: Überschuldung in Deutschland*. Hamburg: Institut für Finanzdienstleistungen e. V. <http://www.iff-ueberschuldungsreport.de/media.php?id=4364> (Zugriff: 20. Juni 2017).
- Kohler-Gehrig, Eleonora. 2019. *Armut heute: Eine Bestandsaufnahme für Deutschland*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Korczak, Dieter. 2005. *Verantwortungsvolle Kreditvergabe: Forschungsprojekt*. München: GP FORSCHUNGSGRUPPE: Institut für Grundlagen- und Programmforschung. https://gp-f.com/de/pdf/ak_kredi.pdf (Zugriff: 11. Juli 2019).
- Lebuhn, Henrik, Andrej Holm, Stephan Junker und Kevin Neitzel. 2017. *Wohnverhältnisse in Deutschland – Eine Analyse der sozialen Lage in 77 Großstädten. Bericht aus dem Forschungsprojekt „Sozialer Wohnversorgungsbedarf“*. Düsseldorf: Hans Böckler Stiftung. https://www.boeckler.de/pdf_fof/99313.pdf.
- Mayer, Nadine. 2018. *Financial Capability in der Kunde-Bank-Beziehung: Eine wissensbasierte Analyse und Modellkonzeption*. Wiesbaden: Springer Gabler. doi:10.1007/978-3-658-21017-5.
- Meilwes, Michael. 1996. *Konsumentenkredit – soziale Ausgrenzung – Schuldnerberatung*. Reihe „Quellen und Forschungen zum evangelischen sozia-

- len Handeln 7“. Hemmingen: Verlag Sozialwissenschaftlicher Studiengesellschaft.
- Neuberger, Doris und Udo Reifner. 2019. *Systemic usury and the European Consumer Credit Directive*. Thünen-Series of Applied Economic Theory – Working Paper, Nr. 161. Rostock: Universität Rostock, Institut für Volkswirtschaftslehre. <http://hdl.handle.net/10419/209120> (Zugriff: 5. März 2020).
- Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose. 2019. *Gemeinschaftsdiagnose #1-2019: Konjunktur deutlich abgekühlt – Politische Risiken hoch*. Halle (Saale). http://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2019/04/GD1_2019_final_20190408.pdf (Zugriff: 31. Juli 2019).
- Reifner, Udo. 2003. *Finanzielle Allgemeinbildung: Bildung als Mittel der Armutsprävention in der Kreditgesellschaft*. Baden-Baden: Nomos.
- Reifner, Udo, Michael Knobloch und Kai-Oliver Knops. 2010. *Restschuldversicherung und Liquiditätssicherung*. Norderstedt: Books on Demand.
- Reifner, Udo, Helena Klinger, Michael Knobloch und Achim Tiffe. 2013. *Fairness und Verantwortung im Konsumentenkredit – Ein Bewertungsprojekt*. Hamburg: Institut für Finanzdienstleistungen e. V.. https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2013/12/Bericht_Fairness_20131118_FO1UR.pdf (Zugriff: 12. Juli 2019).
- SCHUFA Holding AG. 2019. *SCHUFA Kredit-Kompass 2019: Empirische Untersuchung der privaten Kreditaufnahme in Deutschland: Finanzkompetenz im digitalen Zeitalter*. Wiesbaden. https://www.schufa.de/media/editorial/ueber_uns/bilder/studien_und_publicationen/kredit_kompass/skk_2019/SCHUFA_Kredit-Kompass-2019_ES_web.pdf (Zugriff: 11. Juli 2019).
- Spellerberg, Annette und Christoph Giehl. 2018. Armut und Wohnen. In: *Handbuch Armut: Ursachen, Trends, Maßnahmen*, hg. von Petra Böhnke, Jörg Dittmann und Jan Goebel, 270-291. Opladen: Barbara Budrich.
- Tiffe, Achim. 2008. *Best Practice beim verantwortlichen Kreditgeschäft - Corporate Social Responsibility in der Bankenpraxis: Studie im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv)*. Hamburg: Institut für Finanzdienstleistungen e. V. https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/iff_gutachten_csr_2008_10_12.pdf (Zugriff: 18. September 2019).
- Ulbricht, Dirk, Michael Feigl, Ulrike Freistedt, Sally Peters und Gideon Schacht. 2019a. *Faire Kreditvergabe: Schlussbericht*. Hamburg: Institut für Finanzdienstleistungen e. V. https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/02/Faire_Kreditvergabe_Layout.pdf (Zugriff: 11. Juli 2019).

Ulbricht, Dirk, Sally Peters, Andrea Hollweg und Erik Methner. 2019b. *iff-Überschuldungsreport 2019: Überschuldung in Deutschland*. Hamburg: Institut für Finanzdienstleistungen e. V. <https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/06/iff-%C3%9Cberschuldungsreport-2019.pdf> (Zugriff: 12. Juli 2019).

Zahn, Marcus. 2011. *Überschuldungsprävention durch verantwortliche Kreditvergabe: Gleichzeitig ein Beitrag zur Verbraucherkreditrichtlinie 2008/48/EG und ihrer nationalen Umsetzung*. Reihe „Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen. Abteilung B: Rechtswissenschaft 192“. Berlin: Duncker & Humblot. doi:10.3790/978-3-428-53684-9.

Über die Autorin

Dr. Sally Peters ist Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin und Geschäftsführerin am Institut für Finanzdienstleistungen (iff e. V.) in Hamburg. Ihre Schwerpunkte umfassen Überschuldung, Armut und finanzielle Bildung.

